



### Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) m.W.v. 13.10.2022 beschlossen, den vom Rat der Gemeinde Schalksmühle am 22.06.2020 gefassten Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schalksmühle - Sachlicher Teilplan „Konzentrationszonen für Windenergie“ aufzuheben.

Die öffentliche Bekanntmachung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.07.2020. Die Grenze des Aufhebungsbeschlusses zum Bebauungsplan ist im Übersichtsplan dargestellt.

Schalksmühle, den 28.12.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gez. Voss

